

In der Serviceeinrichtung Rechnungswesen kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Buchhalter*in

(Kennzahl 222)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.991,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- ❖ Fachliche Leitung der dezentralen Buchhaltungen
- ❖ Kreditorenbuchhaltung
- ❖ Debitorenbuchhaltung
- ❖ Mahnwesen
- ❖ Transferverrechnung
- ❖ Werkverträge
- ❖ Mitwirkung bei den Quartals- und Rechnungsabschlüssen
- ❖ INTRASTAT-Meldungen (Statistik Austria)
- ❖ Transparenzdatenbank
- ❖ Führung / Prüfung der Kassa
- ❖ Allgemeine Buchhaltungsagenden
- ❖ Validierung Projektinnenaufträge
- ❖ SAP-CO-Verrechnung Personalkosten
- ❖ Stammdatenpflege im SAP-System

Erwünschte Qualifikationen

- ❖ Fundierte Berufserfahrung im Verwaltungsbereich an österreichischen Universitäten
- ❖ Fundierte Berufserfahrung als Buchhalter*in
- ❖ Erfahrung mit SAP (FI, MM, SD, CO)
- ❖ Ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse, besonders MS-Excel
- ❖ Ausgezeichnete Deutsch- und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ❖ Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Genauigkeit

Erscheinungstermin: 16.11.2023

Bewerbungsfrist: 07.12.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- ❖ Motivationsschreiben
- ❖ Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 222**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

